

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Gemeinschaftsunterkunft in Dabel – Bürgerwillen in der Migrationskrise respektieren und Zurückweisungen an der deutschen Grenze ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass die in der Gemeinde Dabel geplante Gemeinschaftsunterkunft mit 540 Unterbringungsplätzen keine Akzeptanz bei den Bürgern vor Ort findet. Sowohl eine Informationsveranstaltung mit Landrat Sternberg am 21. März 2024 als auch die jüngste Gemeindevertretersitzung am 5. April 2024, auf der die gewählten Vertreter aufgrund nachbarlicher Interessen das Vorhaben ablehnten, haben das gezeigt.
2. dass es schnellstmöglich eine Migrationspolitik braucht, die die Akzeptanz der Bürger vor Ort findet und die Integrationsfähigkeit von Städten und Gemeinden in den Mittelpunkt des Regierungshandelns stellt. Der Bürgerwille muss maßgeblich für die politische Antwort auf die ungelöste Migrationskrise sein.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Ermächtigung des § 246 des Baugesetzbuches „Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte“ im Falle der geplanten Unterkunft in Dabel nicht anzuwenden.
2. den artikulierten Willen der Bürger und der Gemeindevertreter Dabels aktiv aufzunehmen und im Sinne von Akzeptanz und Integrationsfähigkeit vor Ort alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anzahl der im Land unterzubringenden ausländischen Personen im Sinne von § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu reduzieren.
3. sich endlich auf Bundesebene zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und für den Schutz der inneren Sicherheit in unseren Kommunen unter Berufung auf den „ordre public“-Vorbehalt und nach Artikel 16a des Grundgesetzes für die Zurückweisung von Asylbewerbern an den deutschen Grenzen einzusetzen.